

Zuschreibungsprozesse abweichenden Verhaltens in Internetforen: am Beispiel des Forenthreads "Ausbildung trotz Eintrag im Führungszeugnis"

Büttner, Barbara

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Verlag Barbara Budrich

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Büttner, B. (2013). Zuschreibungsprozesse abweichenden Verhaltens in Internetforen: am Beispiel des Forenthreads "Ausbildung trotz Eintrag im Führungszeugnis". *Soziologiemagazin : publizieren statt archivieren*, 6(2), 34-49. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-403873>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>

Zuschreibungsprozesse abweichenden Verhaltens in Internetforen

Am Beispiel des Forenthreads „Ausbildung trotz Eintrag im Führungszeugnis“

von Barbara Büttner

34

abstract

Internetforen als moderne Kommunikationsformen bieten ein neues, interessantes Untersuchungsgebiet für qualitativ explorierende Forschungsverfahren. Gerade direkte Interaktionen zwischen Ratsuchenden und Ratgebenden bei einem sensiblen Thema wie kriminellem Verhalten sind meist nur schwer zugänglich. Die anonyme Kommunikationsform bietet der Forschung einen um soziale Erwünschtheit weitestgehend bereinigten Gegenstand. Anhand des Internetforenthreads „Ausbildung trotz Eintrag im Führungszeugnis“ auf der Seite des Pfl egenetzwerks für Auszubildende in Pflegeberufen werden die Reaktionen der Forenteilnehmer_innen auf die Frage einer anderen Forenteilnehmerin nach dem Umgang mit einer Vorstrafe im Bewerbungsprozess untersucht. Ausgehend von der Annahme eines aufgrund der anonymen Internetsituation ausgeprägten Sanktionsverhaltens werden verschiedene kriminalsoziologische Ansätze vorgestellt, anhand derer im Anschluss die unterschiedlichen Reaktionsmuster der Forenteilnehmer_innen herausgearbeitet werden. Die Ergebnisse zeigen eine differenzierende Argumentationsdynamik, die insgesamt aber einen eher verständnisvollen Tenor in den Antwortreaktionen deutlich macht.

Internetforen als gewinnbringende Explorationsquelle

„Eine kleine Anzahl [...] Individuen, die zu einer Diskussions- und Informanten-gruppe zusammengebracht werden, sind ein Vielfaches gegenüber einer repräsentativen Stichprobe wert. Solch eine Gruppe, die gemeinsam ihren Lebensbereich diskutiert und ihn intensiv prüft, wenn ihre

Mitglieder sich widersprechen, wird mehr dazu beitragen, die den Lebensbereich verdeckenden Schleier zu lüften als jedes andere Forschungsmittel, das ich kenne.“
(Blumer 1973: 123)

Obwohl aus dem Jahre 1973, ist dieses Zitat angesichts der zahlreichen neuen Kommunikationsformen, die im letzten

Ob E-Mails, Chats, Foren oder soziale Netzwerke – als neue Arten des sozialen Austausches erfordern diese Kommunikationsformen offene, entdeckende Methoden.

Jahrzehnt Bestandteil des normalen Alltags geworden sind, aktueller denn je. Ob E-Mails, Chats, Foren oder soziale Netzwerke – als neue Arten des sozialen Austausches erfordern diese Kommunikationsformen offene, entdeckende Methoden. Insbesondere das Internetforum bietet der qualitativen Forschung eine Plattform, um die tiefer liegenden Sinnstrukturen zwischenmenschlichen Handelns ausfindig zu machen. Dabei wird in einem webbasierten Forensystem je nach Thematik und Struktur des Forums eine mehr oder weniger „disperse Zielgruppe erreicht, wobei jede Person der Empfängergruppe die reale Möglichkeit hat mit einem Beitrag (Posting) selbst zum Sender zu werden“ (Stockmann 2004: 30). Der vollständige Kommunikationshergang, der in einem asynchronen Zeitverlauf stattfindet, ist dabei transparent, archiviert und strukturiert. Als völlig neue und innovative Kommunikationsform, für die es bislang keine Vorbilder gibt, müssen sich die Teilnehmer die Spielregeln selbst aneignen (vgl. ebd.). Doch wie

entstehen diese Spielregeln? Welche sozialen Normen greifen, wie geht man mit abweichenden Verhalten um? Fördert die anonyme Form der Kommunikation vielleicht sogar eine härtere Anwendung von Sanktionen? Anhand des Internetforenthreads „Ausbildung trotz Eintrag im Führungszeugnis“ auf der Seite des PflegeNetzwerks für Auszubildende in Pflegeberufen soll der Frage nachgegangen werden, wie die Forenteilnehmer_innen mit der Vorstrafe der Fragestellerin bei der Bewerbung um eine Ausbildungsstelle umgehen. Aufgrund der weitgehenden Anonymität der Teilnehmer_innen in einem Forum ist anzunehmen, dass sozial erwünschtes Antwortverhalten, das vor allem in Face-to-face-Interaktionen zum Tragen kommt, in der Forenkommunikation geringer ausgeprägt ist und daher einen unverstellteren Zugriff auf die Einstellungen und Handlungen der Teilnehmer_innen erlaubt. Doch welche Schlussfolgerungen ergeben sich daraus? Herausgearbeitet werden soll, ob aufgrund der Anonymität in einem

Aus soziologischer Sicht dienen Normen dazu, das gemeinschaftliche, soziale Zusammenleben von Menschen mit Mitmenschen zu ermöglichen und zu steuern.

36

Forum ein sehr ausgeprägtes Sanktionsverhalten vorherrscht und die Antworten stärker einer negativ wertenden bzw. normativ aufgeladenen Argumentation folgen oder dennoch eine sachliche Kommunikation stattfindet. Zudem wird untersucht, welche Vorstellungen von deviantem Verhalten bei den Forenteilnehmer_innen vorherrschen und wie sie damit umgehen. Um dies herauszufinden, wird ein Forenthread aufgegriffen, indem die Fragestellerin von ihrer Vorstrafe berichtet und fragt, wie sie bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle damit umgehen soll.

Beginnend mit einem kurzen Abriss zur Entstehung von Normen sowie der Vorstellung zweier unterschiedlicher Ansätze zur Erklärung devianten Verhaltens – zum einen der ätiologische Ansatz, zum anderen der Labeling Approach – folgt die Analyse des Forenthreads. Zunächst wird anhand einer objektiv hermeneutischen Vorgehensweise die Eingangssequenz des Forenthreads sowie die Selbstdarstellung der Frage-

stellerin analysiert, um deren Einfluss auf das Antwortverhalten der anderen Forenteilnehmer_innen kontrollieren zu können. Mithilfe des Kodierschemas der Grounded Theory (Strauss 1998) soll im Anschluss daran das Reaktionsverhalten der einzelnen Forenteilnehmer_innen auf die Eingangssequenz der Fragestellerin hin untersucht und Argumentationsmuster herausgearbeitet werden. Bei der Grounded Theory handelt es sich um einen bestimmten Forschungsstil, um Theorie in einem iterativen Prozess aus empirischen Daten zu generieren (Strauss 2004). Das heißt, dass der Forscher schon während der Erhebungsphase erste gegenstandsbezogene Konzepte induktiv aus dem Material heraus entwickelt und diese im weiteren Prozess prüft, anpasst und modifiziert (Mayring 2002).

Zum Verhältnis von Norm und abweichendem Verhalten

Abweichendes Verhalten bezeichnet eine normverletzende Handlung. Aus sozio-

Welche Normen zu welchem Zeitpunkt Geltung besitzen bzw. was unter abweichendem Verhalten verstanden wird, ist Ergebnis eines Aushandlungsprozesses zwischen den Gruppenmitgliedern.

logischer Sicht dienen Normen dazu, das gemeinschaftliche, soziale Zusammenleben von Menschen mit Mitmenschen zu ermöglichen und zu steuern. Normen sind in diesem Sinne also nie Selbstzweck (vgl. Lutz 1987). Unter einer sozialen Norm versteht man „die den Gruppenmitgliedern gemeinsame und von ihnen geteilte Erwartung darüber, wie man sich in einer bestimmten Situation verhalten und wie man denken soll“ (Thomas 1990: 72). Die Gruppenmitglieder wissen in diesem Sinne also nicht nur, was erwartet wird, sondern auch, dass die anderen Mitglieder um diese Erwartung ebenso wissen. Abweichendes Verhalten kann, wenn es als solches definiert wird, mit Sanktionen belegt werden (vgl. Dellwing 2008). Welche Normen zu welchem Zeitpunkt Geltung besitzen bzw. was unter abweichendem Verhalten verstanden wird, ist Ergebnis eines Aushandlungsprozesses zwischen den Gruppenmitgliedern:

„Das gleiche Verhalten kann zum einen Zeitpunkt eine Regelverletzung sein, zum

anderen Zeitpunkt nicht; es kann, wenn es von einer Person gezeigt wird, ein Verstoß sein, jedoch nicht, wenn ein anderer es zeigt. [...] Devianz ist keine Qualität, die ihren Ort im Verhalten selbst hat, sondern in der Interaktion zwischen der Person, die eine Verhaltensweise zeigt, und denen, die darauf reagieren.“ (Becker 1963: 14, zit. n. Keckeisen 1976: 36)

Wie im Einzelnen mit abweichendem Verhalten umgegangen wird, hängt deshalb maßgeblich davon ab, was unter deviantem Verhalten verstanden wird und auf welche Ursachen es zurückzuführen ist. Die Kriminalitätstheorie differenziert bei Theorien zu deviantem Verhalten hierbei zwischen dem ätiologischen Ansatz und dem Labeling Approach.

Ausgehend von der Annahme eines objektiv vorgegebenen Normsystems unterteilt der ätiologische Ansatz das Verhalten zunächst in normkonformes und normwidriges Verhalten, um anschließend die Bedingungen, die zu einem devianten Verhalten geführt haben,

zu entschlüsseln (vgl. Keckeisen 1974). Während der ätiologische Ansatz Kriminalität als objektive Gegebenheit versteht, deren Ursachen es zu ergründen gilt, betrachtet der Labeling Approach Kriminalität als einen Zuschreibungsprozess (vgl. Keckeisen 1974). Die Theorie des Labeling Approach, auch als Kontrollparadigma bezeichnet, artikuliert sich dabei in zwei Dimensionen:

„Sie fragt erstens nach den Bedingungen der Intersubjektivität der Zuschreibung von Bedeutungen im Allgemeinen und von Devianz im Besonderen (Definitionsdimension). Zweitens fragt sie – insofern an die Definitionen Handlungsfolgen in Gestalt von Sanktionen geknüpft sind – nach der Macht, die solchen gesellschaftlichen Definitionen reale Geltung verschafft (Machtdimension).“ (Keckeisen 1974: 28)

Deviantes Verhalten wird im Kontrollparadigma nicht als statische Gegebenheit angenommen. Was als deviantes Verhalten gelten soll, ist das Ergebnis eines interaktionistischen Aushandlungsprozesses. Abweichendes Verhalten ist also keine feste Eigenschaft, die eine Person besitzt, sondern konstituiert sich in der Interaktion selbst und kann sich im weiteren Verlauf wieder verändern (vgl. Keckeisen 1974: 28f.; Dellwing 2008, 2009).

Diesen Interaktionsprozess anhand des Praxisbeispiels im Forenthread „Ausbildung trotz Eintrag im Führungszeugnis“ zu analysieren, ist Ziel dieses Aufsatzes. Dabei gilt es herauszufinden,

welches der beiden vorgestellten heuristischen Modelle Anwendung durch die Forenteilnehmer_innen findet. Bei der Analyse des Reaktionsverhaltens der Forenteilnehmer_innen stellt sich zum einen die Frage, ob Letztere eine eher sachlich oder normativ aufgeladene Argumentation zeigen. Zum anderen soll nachvollzogen werden, wie Kriminalität konstruiert bzw. verstanden wird.

Umgang mit abweichendem Verhalten im Forenthread „Ausbildung trotz Eintrag im Führungszeugnis“

Als Datengrundlage dient der Forenthread „Ausbildung trotz Eintrag im Führungszeugnis?“ des Pflegeschülerforums im *Pflegenetz Forum*, einer Gemeinschaftsplattform des „Pflegeseiten Verbunds – miteinander statt gegeneinander“. Das Pflegeschülerforum wird durch die Website www.altenpflegeschueler.de betreut und hat deshalb vor allem Altenpfleger_innen bzw. -schüler_innen als Zielgruppe. Das Diskussionsforum ist für alle Themen, die die Ausbildung betreffen, offen und lädt die Nutzer_innen ein, Fragen, Tipps oder Anregungen zu posten. Der Forenthread „Ausbildung trotz Eintrag im Führungszeugnis?“ wird am 25. Februar 2005 mit der Fragestellung eröffnet, inwiefern es möglich ist, eine Ausbildung in der Altenpflege trotz Vorstrafe zu absolvieren, und endet am 27. Februar 2005. Im Forenverlauf erhält die Fragestellerin *Susi* (die Namen

der Forenteilnehmer_innen wurden von der Autorin geändert) insgesamt 13 Antworten von sechs unterschiedlichen Forenteilnehmer_innen (*Sandra, Nikki, Petra, Spirit, Sunny, KatiKg*) und postet selbst noch vier eigene Kommentare. Die am Anfang des Auswertungsprozesses stehende Untersuchung versucht die Erzählstruktur der Eingangssequenz zu analysieren. Wie präsentiert sich die Fragestellerin, wie geht sie vor, was erwähnt sie nicht? Dies lässt sich mit dem Verfahren der objektiven Hermeneutik mithilfe des sogenannten Gedankenexperiments, in dem alle möglichen Handlungswege aufgezeigt werden, untersuchen. Möchte man die Struktur eines zusammenhängenden Textes interpretieren, spielt die Sequenzialität eine entscheidende Rolle (vgl. Oevermann 1986; Wernet 2009). Die sequenzanalytische Untersuchung der Eröffnungsfrage ist essenziell, da im weiteren Forenverlauf stets auf die Selbstpräsentation der Fragestellerin zurückgegriffen wird. Eine objektive, systematische Analyse wäre daher ohne diesen Zwischenschritt nicht möglich. Im Anschluss daran folgt, in Anlehnung an das Codieren der Grounded Theory, eine Systematisierung der Reaktionen der anderen Forenteilnehmer_innen. Dies dient dazu, relevante Ankerkategorien ausfindig zu machen. Das Verfahren der Grounded Theory eignet sich dabei vor allem aufgrund seiner Charakteristik einer „Logik der Entdeckung“ (Kleemann 2005: 68). Im Gegensatz zur objektiven

Hermeneutik, die eine sequenzanalytische Vorgehensweise verlangt, ermöglicht es die Grounded Theory, im Material zu springen und während des Verfahrens Kategorien durch das gesamte Material hinweg zu bilden (vgl. Flick 2007; Rosenthal 2009). Diese Möglichkeit ist deshalb wichtig, da ein Forenthread häufig keine chronologische Sequenzierung vorweist. Reaktionen auf eine Problemstellung, also der Eröffnung eines Threads durch eine Frage, folgen teilweise ohne Bezug zu den vorangegangenen Postings.

Analyse der Eingangssequenz mittels Objektiver Hermeneutik

Um die objektiven Strukturen der Eingangssequenz des Internetthreads nach den methodischen Prinzipien der objektiven Hermeneutik untersuchen zu können, wurde jener Text zunächst in einzelne Sequenzen unterteilt und kategorisiert (vgl. Rosenthal 2009; Tiemann 2003).

Die erste Textpassage in sequenzierter Form („|“ steht jeweils für den Beginn einer neuen Sequenz) lautet:

„Hallo, ich möchte gerne Altenpflegerin werden, habe nächste Woche auch schon 2 Eignungstests mit Vorstellungsgespräch. | Jetzt mein großes Dilemma: Ich habe vor einigen Jahren ziemlichen Mist gebaut (Scheckkartenmissbrauch [sic]/Betrug), bin auch verurteilt worden, zum Glück zur Bewährung. Selbstverständlich steht das im Führungszeugnis. | Habe ich über-

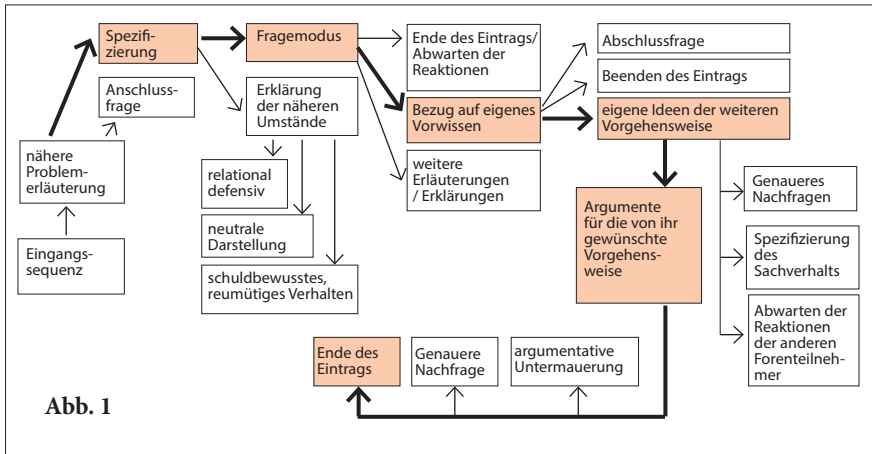


Abb. 1

Abb. 1, Barbara Büttner

haupt eine Chance, mit so einem Eintrag genommen zu werden? | Bei beiden Schulen bin ich mir nicht sicher, ob ein Führungszeugnis verlangt wird. | Eigentlich hatte ich vor, es bei dem Vorstellungsgespräch selbst schon anzusprechen, | oder soll ich lieber abwarten[,] ob sie überhaupt ein Zeugnis verlangen und keine schlafenden Hunde wecken? was meint ihr?? | Vielen Dank für Eure Antworten. Liebe Grüße Susi.“ (Susi: Z. 2–15)

Die einzelnen Sequenzen können anschließend mithilfe eines Gedankenexperimentes analysiert werden. Abbildung 1 stellt das Ergebnis dieses ersten Analyseschritts dar. Die dunkel hinterlegten Kästen beschreiben den tatsächlich eingeschlagenen Pfad, die weißen Kästen beziehen sich auf die gedanklich möglichen Alternativpfade.

Es wird deutlich, dass die Fragestel-

lerin eine klare Richtung in ihrer Problemerkklärung einschlägt. Einerseits vermeidet sie, wirklich spezifisch auf ihr Problem und die dazu führenden Umstände einzugehen. Sie bleibt weitestgehend an der Oberfläche und möchte nicht mehr preisgeben als notwendig. Es scheint, dass es ihr unangenehm ist und sie daher von vornherein versucht, eine ausführliche Rechtfertigung bzw. Erklärung zu umgehen bzw. relativ kurz zu halten („ziemlichen Mist gebaut (Scheckkartenmissbrauch [sic]/Betrug)“). Die Betonung der zeitlichen Vergangenheit „vor einigen Jahren“ als auch der Satz „bin auch verurteilt worden“, lassen darauf schließen, dass sie versucht, die anderen Forenteilnehmer_innen davon zu überzeugen, dass die Tat ein bereits lange Zeit zurückliegendes Ereignis ist und das Kapitel somit abgeschlossen ist. Der

Verweis auf das eigene Vorwissen („Bei beiden Schulen bin ich mir nicht sicher, ob ein Führungszeugnis verlangt wird“), aber auch der gezielte Handlungsvorschlag („Eigentlich hatte ich vor, es bei dem Vorstellungsgespräch selbst schon anzusprechen“) bzw. die Argumentation, warum es besser wäre, die Tat im Vorstellungsgespräch nicht anzusprechen („oder soll ich lieber abwarten[,] ob sie überhaupt ein Zeugnis verlangen und keine schlafenden Hunde wecken?“), soll den/die Leser_in scheinbar in eine ihr positiv gesonnene Richtung lenken, um die von ihr gewünschten Ratschläge zu erhalten. Nicht zu vergessen ist allerdings, dass eine solche Vorgehensweise nur gezielt machbar ist, wenn sich der Verfasser selbst über die geltenden Normen bewusst ist. Besonders deutlich wird dieses implizite Wissen der Fragestellerin, als sie sich darauf bezieht, welche Handlungsoption sie für die eigentlich richtige hält, gleichzeitig aber versucht, Gegenargumente für dieses Handeln anzuführen. Im Prinzip hat die Fragestellerin schon eine sehr genaue Vorstellung ihrer weiteren Handlungsstrategie und sucht durch ihren Eintrag nach Bestätigung, um die letzten Unsicherheiten zu bereinigen. Gleichzeitig zeichnet sie sich durch einen relativ nüchternen Erzählstil aus, indem sie ausschweifende Umschreibung oder möglicherweise zu polarisierende Darstellungen vermeidet. Möglicherweise handelt es sich dabei um den Versuch der Fragestellerin, die

Forenteilnehmer_innen dazu zu bringen, ihr auf einer sachlicheren Ebene zu begegnen, eventuell auch um harschen, emotional geladenen Verurteilungen zu entgehen.

Analyse der Antwortreaktionen mithilfe der Grounded Theory

Die Reaktionen der Forenteilnehmer_innen auf die Eröffnungsfrage wurden in Anlehnung an die Grounded Theory codiert und interpretiert (vgl. Strauss/Corbin 1996; Glaser/Straus 1998; Flick 2007). Da die Grounded Theory vor allem mit Vergleichen arbeitet, wurden die einzelnen Forenteilnehmer_innen als Fälle behandelt, deren jeweiliges Handlungsmodell es zu erforschen gilt (vgl. Strauss/Corbin 1996; Strauss 1998; Kuckartz 2005). Ausgangspunkt des Threads ist die Frage des Umgangs mit einer Vorstrafe bei einem Vorstellungsgespräch. Das Hauptaugenmerk soll dabei vor allem auf den unterschiedlichen Argumentationsstrategien der Forenteilnehmer_innen liegen.

Kernkategorien

Da eine empiriebegündete Theoriebildung nicht beabsichtigt ist, wird darauf verzichtet, eine zentrale Kernkategorie zu bilden. Vielmehr können die Ankerkategorien, die aus der Systematisierung der Antworten der anderen Forenteilnehmer_innen hervorgegangen sind, als Grundlage einer weiterführenden Analyse mit zusätzlichem Datenmate-

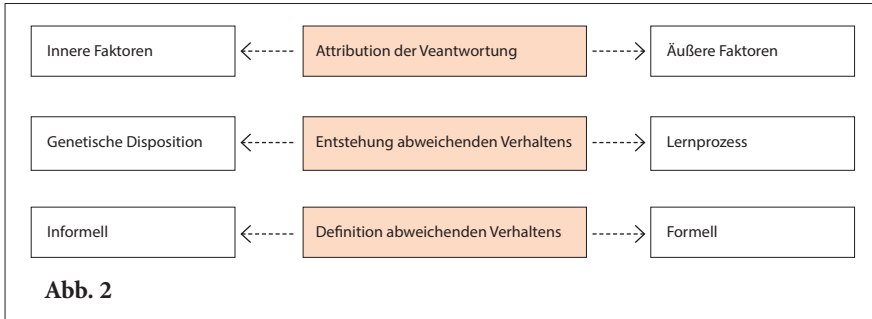


Abb. 2, Barbara Büttner

rial im Sinne des *theoretical sampling* der Grounded Theory dienen (vgl. Flick 2007; Rosenthal 2008). Betrachtet man die Fälle und gleicht sie miteinander ab, so sind als die drei wichtigsten Dimensionen des Umgangs der Akteure mit der Ausgangsproblemstellung folgende Aspekte herauszuarbeiten: Zum einen die *Dimension der Attribution der Verantwortung*, zum anderen die *Entstehung abweichenden Verhaltens* und die *Definition abweichenden Verhaltens*. Die Dimensionen spannen sich jeweils zwischen zwei gegensätzlichen Polen auf, auf deren Kontinuum sich die einzelnen Fälle einordnen lassen (Abb. 2).

Attribution der Verantwortung

Die *Attribution der Verantwortung* kann zwischen zwei Polen schwanken. Einerseits kann das Verhalten als Ergebnis des Einflusses dispositionaler Faktoren, wie Persönlichkeitseigenschaften, Einstellungen und Meinungen, verstanden werden. Auf der anderen Seite besteht die Möglichkeit, die Verantwortung des

Handelns in den äußeren Faktoren, wie zum Beispiel situative Einflüsse, zu suchen. Beidem liegen ätiologische Ansätze aus der Kriminalitätstheorie zugrunde, die davon ausgehen, dass klare Ursachen von Kriminalität existieren (vgl. Keckeisen 1974). Zum einen gibt es den ätiologisch-individualistischen Ansatz. Er sieht die Ursachen der Kriminalität in einer defizitären Persönlichkeit und somit in der Eigenverantwortung der Person. Die Nichteinhaltung von strafrechtlichen Regeln ist auf persönliche Inkompetenz zurückzuführen (vgl. Albrecht 2010). Diese Inkompetenz kann entweder als Ergebnis von Lernprozessen oder als biologischer Determinismus verstanden werden (vgl. ebd.). *Spirit* und *Petra* attestieren *Susi* diese Eigenverantwortung, indem sie ihr raten, die eigene Schuld einzugestehen und sich den Konsequenzen zu stellen:

„Am besten du sprichst das in den Schulen an, dort wird man dir sicher genau sagen können[,] was geht und was nicht. Erfahren werden sie sowieso davon[,] weil es ja

So kann kriminelles Verhalten einerseits als biologisch determiniert betrachtet werden. [...] Lerntheorien andererseits betrachten kriminelles Verhalten, wie der Name schon sagt, als erlernt.

im Führungszeugnis stehen wird. Vielleicht gibt es ja auch andere Möglichkeiten.“ (Petra: Z. 102–104)

*„Du solltest dann allerdings deinen Teil der Schuld eingestehen. Es abzuwälzen „Mein Ex hat mich dazu getrieben“ kommt in den allermeisten Fällen nicht so gut. Besser: ICH habe das und das getan und ICH habe MEINEN Fehler eingesehen und ICH werde nicht wieder straffällig werden (würde ich dir auch anraten, beim nächsten mal ist nix mehr mit Bewährung *anmerk*) Wie nun die Schule und/oder zukünftiger Arbeitgeber damit umgeht[,] kann man nicht vorhersehen.“* (Spirit: Z. 126–130)

Der ätiologisch-strukturalistische Ansatz hingegen bezieht die Gesamtgesellschaft in die Kriminalitätserklärung mit ein. Die gesellschaftlichen Strukturmerkmale werden als Ursache dafür gesehen, dass keine soziale Integration möglich war (vgl. Albrecht 2010). So werden pathologische Ursachen beispielsweise verneint und es wird vor allem auf die Lebensumstände des Kriminellen

verwiesen (vgl. ebd.). Diese Position vertritt allerdings nur die Fragestellerin selbst, indem sie auf die Umstände, die zu ihrer Tat führten, verweist und sie als Erklärung heranzieht: *„Ich war total naiv, habe mich von meinem damaligen Ehemann dazu treiben lassen, der hatte kein Einkommen und super hohe Ansprüche.“* (Susi: Z. 63f.)

Entstehung abweichenden Verhaltens

Innerhalb des ätiologisch-individualistischen Ansatzes wird noch einmal unterschieden zwischen biologischen Theorien und Lerntheorien. Hier sind wir bereits bei der zweiten Dimension – der Entstehung abweichenden Verhaltens – angelangt. So kann kriminelles Verhalten einerseits als biologisch determiniert betrachtet werden. Biologische Theorien fundieren zumeist auf genetischen Dispositionen. Lerntheorien andererseits betrachten kriminelles Verhalten, wie der Name schon sagt, als erlernt (vgl. Albrecht 2010). Als Ursache sieht man

Bei einem Delikt in der frühen Adoleszenzphase wird dem Individuum die Chance des Nachreifens eingeräumt, wohingegen ein Vergehen in höherem Alter einen bereits ausgereiften, nicht mehr veränderbaren Charakter unterstellt.

eine fehlgeleitete Sozialisation, die prinzipiell bei jedem Menschen kriminelles Verhalten bedingen kann (vgl. ebd.; Hurrelmann 2006). Da es sich hier also nicht um einen festen Bestandteil der Person, sondern um ein durch die Lebenswelt des Individuums erlerntes Verhalten handelt, kann dieses auch wieder verlernt bzw. neu gelernt werden. Prinzipiell ist also ein Lernprozess, der von kriminellem Verhalten in nicht-kriminelles Verhalten mündet, theoretisch denkbar. Sowohl *Petra* als auch *Spirit* befinden sich eher in der Mitte des Kontinuums dieser Dimension. Beide differenzieren zwischen einem lange und kürzlich zurückliegenden Delikt mit jeweils unterschiedlicher Lernbereitschaft:

„Dann würde bei mir noch dein Alter eine Rolle spielen. Bis Mitte 20 würde ich es noch einer gewissen Unreife [sic] der Person zuschreiben und dir durchaus die Chance des Nachreifens geben. *g*.“ (Spirit: Z. 133f.)

„Auch wenn Scheckbetrug für die Altenpflege schon relevant ist, (Betrug ist

Betrug) glaub ich kaum[,] dass man dir irgendwelche Jugendsünden[,] die lange zurückliegen[,] vorwerfen wird (Je nachdem wie lange das her ist). Wenn du jedoch erst kürzlich verurteilt wärst, dann denke ich[,] wärst du für die Arbeit nicht geeignet[,] da immer die Gefahr bestehen könnte, dass du deine kriminellen Energien im Beruf wieder aufnimmst.“ (Petra: Z. 45–49)

Bei einem Delikt in der frühen Adoleszenzphase wird dem Individuum die Chance des Nachreifens eingeräumt, wohingegen ein Vergehen in höherem Alter einen bereits ausgereiften, nicht mehr veränderbaren Charakter unterstellt. Der Lernprozess wird hier in dieser späten Phase des Reifeprozesses verneint und das kriminelle Verhalten als eine feste Verhaltensdisposition („deine kriminellen Energien“) unterstellt. *Nikki* schließt sich dieser extremen Position an und verweigert *Susi* gänzlich die Fähigkeit jeglichen Lernprozesses:

„Und was Susi getan hat, find ich, is keine ideale Voraussetzung. Stell dir mal

vor, Spirit, sie arbeitet dann wie Du im ambulanten Pflegedienst, Frau Schulze hat zuhause ihre EC Karte liegen, und nebensdran einen Zettel mit ihrer PIN, da sie ja so vergeßlich ist... nur mal so als Beispiel.. ich finde, daß [sic] dieses Vergehen schon relevant ist [...]. Somit is diese Vorstrafe in meinen Augen ein Grund, ihr die Ausbildung im Voraus zu verwehren.“ (Nikki: 150–152; 153f.; 187)

Definition abweichenden Verhaltens

Die letzte Dimension, die Definition abweichenden Verhaltens kann mit dem Labeling Approach erörtert werden. Demnach existiert abweichendes Verhalten nicht per se, sondern wird durch die Definitionsmacht der beteiligten Akteure festgelegt. Deviantes Verhalten ist kein objektiver Bestandteil einer Handlung, es ist vielmehr Ergebnis eines Zuschreibungsprozesses. Je nachdem, wie eine Gesellschaft die soziale Bedeutung von abweichendem Verhalten definiert, folgen diesem entsprechende Sanktionen (Dellwing 2008, 2009). Wird abweichendes Verhalten erst als solches definiert, wenn es gegen Gesetzestexte verstößt, oder führen bereits informelle Normverstöße zu Sanktionen? Auf diesem Kontinuum bewegen sich die Forenteilnehmer_innen, wenn sie einerseits auf Gesetzestexte als Handlungsorientierung Bezug nehmen oder andererseits informelle Normen in den Fokus rücken. So treten Sunny und Sandra Susi gegen-

über wohlwollend auf und versuchen, ihr mithilfe von Verweisen auf relevante Gesetzestexte weiterzuhelfen:

„Der Bewerber darf sich als unbestraft bezeichnen, wenn der der Verurteilung zugrunde liegende Sachverhalt nicht (mehr) im Bundeszentralregister eingetragen ist, oder nicht in das Führungszeugnis eingetragen wird, also nicht bei Geringfügigkeit und längstens fünf Jahre nach der Verurteilung (vgl. §§ 51, 31 Bundeszentralregistergesetz).“ (Sunny: Z. 29–33)

„Weiß nicht[,] ob ich weiterhelfen kann, hatten gestern das Thema in Rechtskunde. man [sic] kann Taten, die mit den angestrebten Beruf nix zu tun haben nicht mit anzeigen lassen.“ (Sandra: Z. 141f.)

Ihnen geht es nicht um eine moralische Bewertung der Tat, sondern darum, inwiefern Susi nach strafrechtlichen Regelungen für die Tat in ihrem zukünftigen Berufsleben zur Verantwortung zu ziehen ist. Petra und Nikki hingegen fällen ihr Urteil unabhängig von der Gesetzeslage. „Eben alle die Bereiche, die befürchten [sic] lassen, daß [sic] sie sich auf den Umgang mit den dir anvertrauten Menschen, niederschlagen könnten. @ Spirit: Ich denke[,] dazu gehört leider auch Betrug!“ (Petra: Z. 97–100)/ „In der amb. Pflege ist die Vorstrafe natürlich ein Handicap“ (Nikki: Z. 173). Ihrer Meinung nach muss Susi ihre Tat von selbst beim Vorstellungsgespräch ansprechen, da sie nur so den künftigen moralischen Anforderungen ihres möglichen späteren Berufslebens standhalten kann, egal

wie die Gesetzesvorschriften dazu aussehen. Es folgt eine Bewertung der Tat, unabhängig davon, ob *Susi* aus gesetzlicher Sicht noch immer zu belangen ist:

„[W]ie du schon richtig erkannt hast, ist eine Vorstrafe ein Handicap und zwar besonders[,] wenn ich eine Arbeit ausführe[,] die ein großes Maß an Vertrauen voraussetzt. Gerade in der Altenpflege ist es ein leichtes die Menschen auszunehmen[,] wenn das gewollt wäre.“ (Petra: Z. 190ff.)

Betrachtet man nun, wo die Antwortreaktionen auf diesen drei Dimensionen verortet werden können, lassen sich zwei konträr verlaufende Muster herausarbeiten. Zum einen normativ wertende Antwortreaktionen, die sich mit der Ursachen- und Verantwortungszuschreibung auseinandersetzen. Sie betonen die Eigenverantwortung für eine Straftat. Strukturelle Bedingungen, die zur Straftat der Fragestellerin führten, werden ausgeblendet bzw. schlicht nicht thematisiert. Innerhalb dieser individualistischen Vorstellung von Kriminalität differenziert sich das Bild bezüglich der Ursachenzuschreibung etwas. Zwar spielen biologische Dispositionen eine Rolle, aber es wird auch die Möglichkeit von Lernprozessen eingeräumt. Kriminalität wird hier insgesamt sehr stark als eine individualistische Problemstellung konstruiert. Fragen nach den genauen Lebensumständen der Fragestellerin bleiben aus. Auf der anderen Seite verzichten einige der Antwortreaktionen gänzlich auf eine normative Wertung

und geben rein sachliche Hilfestellungen an die Fragestellerin weiter. Somit wird der Internetthread von einigen der Teilnehmer_innen als reiner Informationsaustausch von Faktenwissen benutzt. Die kriminelle Vergangenheit der Fragestellerin wird im engeren Sinne nicht thematisiert. Was zunächst auf den ersten Blick problematisch erscheint, da ja scheinbar gerade nicht emotional aufgeladene, um soziale Erwünschtheit bereinigende

Kriminalität wird hier insgesamt sehr stark als eine individualistische Problemstellung konstruiert.

Antwortreaktionen folgen, gibt bei genauerer Betrachtung jedoch ebenso viel Aufschluss. Denn gerade die sachliche Hilfestellung deutet darauf hin, dass die Antwortgeber_innen Verständnis für die Situation der Fragestellerin haben und somit auf eine generelle Vorverurteilung verzichten. Zudem wird zwischen einer moralischen und einer gesetzlichen Definition der Straftat unterschieden, woraus sich eine differenziertere Auseinandersetzung mit Kriminalität ergibt und Kriminalität als Konstrukt wahrgenommen wird. Die Nicht-Thematisierung der Ursachen und der Verantwortung weisen ebenfalls daraufhin, dass Kriminalität nicht als eingegebenes Phänomen

Zudem wird zwischen einer moralischen und einer gesetzlichen Definition der Straftat unterschieden, woraus sich eine differenziertere Auseinandersetzung mit Kriminalität ergibt und Kriminalität als Konstrukt wahrgenommen wird.

charakterisiert wird. Das Verhalten der Fragestellerin wird weder bewertet noch sanktioniert.

Empathische Unterstützung im Modus moderater Kritik

Der Internetthread insgesamt wirkt eher gemäßigt in der Konfrontation bzw. Argumentation. Die Annahme, dass Foren ein ausgeprägtes Sanktionsverhalten gepaart mit starken Vorverurteilungen aufweisen, ließ sich hier nicht beobachten. Insgesamt gab es einige Antwortreaktionen, die sich rein sachlich mit der Problemstellung der Fragestellerin auseinandersetzten und dazu Auskunft gaben. Hier diente das Forum dem bloßen Austausch von Informationen. Deviantes Verhalten wird von den Forenteilnehmer_innen zum Teil durchaus differenziert betrachtet und hinterfragt. So konnte die Fragestellerin scheinbar auf der einen Seite tatsächlich die Richtung des weiteren Verlaufs in gewünschter Weise beeinflussen, auf der anderen Seite aber nicht gänzlich die Bewertung ihres

Verhaltens als abweichend verhindern, sondern lediglich abmildern. Die Taktik, nicht näher auf das Geschehene einzugehen und so eine sachliche Beratung zu finden, ging insgesamt nur teilweise auf. Trotz des Steuerungsversuchs in der Eingangssequenz blieben negativ wertende Reaktionen der Forenteilnehmer_innen nicht gänzlich aus. Insgesamt reagierten die Forenteilnehmer_innen auf die Fragestellerin durchaus gemischt, nur sehr vereinzelt finden sich dabei Extrempositionierungen, vielmehr verteilen sich die meisten Antworten auf dem Kontinuum zwischen den beiden Polen der drei Kategorien *Attribution der Verantwortung*, *Entstehung abweichenden Verhaltens* und die *Definition abweichenden Verhaltens*.

Insgesamt konnten ätiologische Deutungen bezüglich der Vorstrafe, also eine sozialisationsbedingte oder gar biologisierende Ursachenzuschreibung, nur am Rande beobachtet werden. In der Diskussion konnten sie sich nicht durchsetzen. Vielmehr ist der gesamte Forenthread als eine Aushandlung von

Zuschreibungen zu verstehen, in der wiederum konstruktivistische Deutungen abweichenden Verhaltens dominieren. Das heißt, dass die eingebrachten ätiologischen Deutungsangebote von den anderen Forenteilnehmer_innen zwar aufgegriffen, aber weitestgehend zurückgewiesen wurden. Es wurde vielmehr nach alternativen Deutungsangeboten gesucht, die zwar keine vollkommene Entlastung der Fragestellerin anstrebten. Die Mischung aus Verantwortungszuschreibung für die Abweichung gepaart mit dem Glauben an Potenziale des Individuums für positive Verhaltensänderungen bestätigen aber die Annahme des interaktionistischen Ansatzes, dass abweichendes Verhalten immer das Ergebnis eines Aushandlungsprozesses um Zuschreibungen ist.

Die Ursache, weshalb im Großen und Ganzen keine allzu heftigen Reaktionen folgen, kann hier nicht eindeutig geklärt werden. Einerseits ist es denkbar, wie oben bereits angeführt, dass die Fragestellerin durch ihr geschicktes Vorgehen in der Eingangssequenz das Antwortverhalten bereits in eine bestimmte Richtung lenkt. Eine weitere Möglichkeit wäre andererseits aber auch, dass es vielmehr mit der generellen Normanwendung und Normvorstellung von Pflegeberufen einhergeht, sich kein voreiliges Urteil zu bilden und eher empathisch und hilfsbereit auf andere Menschen zuzugehen. Diese Frage könnte man beantworten, indem man weitere berufs-

bezogene Internetforen einer anderen Branche mit einer ähnlichen Forumsfragestellung untersucht. Ebenso könnte man Gruppendiskussionen zu diesem Themenbereich veranstalten und auswerten. Hierdurch wäre es etwa möglich, herauszufinden, wie sich Diskussionen in Foren sowohl untereinander als auch von Face-to-Face-Diskussionen in ihrer Struktur und Dynamik unterscheiden.

AUTORIN:

Barbara Büttner, 28, studiert auf der Otto-Friedrich-Universität Bamberg im 14. Semester Diplomsoziologie; ihre wissenschaftlichen Interessensgebiete sind: Emotionssoziologie, Soziologie der Arbeit, qualitative Methoden.

LITERATURVERZEICHNIS

Albrecht, Peter-Alexis (2010): *Der Weg in die Sicherheitsgesellschaft: Auf der Suche nach staatskritischen Absolutheitsregeln*. Berlin: Berliner Wissenschafts-Verlag.

Becker, Howard S. (1963): *Outsiders. Studies in the Sociology of Deviance*. New York, London: Free Press.

Blumer, Herbert (1973): *Der methodologische Standort des Symbolischen Interaktionismus*. In: *Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen* (Hrsg.): *Alltagwissen und Interaktion und gesellschaftliche Wirklichkeit 1 – Symbolischer Interaktionismus und Ethnomethodologie*. Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag, S. 80–146.

Dellwing, Michael (2008): *Schwebende Sanktionen. Sanktionen als floating signifiers und eine Sanktionssoziologie ohne Normen*. *Österreichische Zeitschrift für Soziologie*, Jg. 33, S. 3–19.

- Dellwing, Michael** (2009): Das interaktionistische Dreieck. Monatsschrift für Kriminologie. Jg. 92, S. 3–17.
- Flick, Uwe** (2007): Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. Reinbek: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Glaser, Barney/Strauss, Anselm L.** (1998): Grounded Theory. Strategien qualitativer Forschung. Bern: Huber.
- Hildenbrand, Bruno** (2004): Gemeinsames Ziel, verschiedene Wege: Grounded Theory und Objektive Hermeneutik im Vergleich. Sozialer Sinn. Jg. 2, S. 177–194.
- Hurrelmann, Klaus** (2006). Einführung in die Sozialisationstheorie. Weinheim: Beltz.
- Keckeisen, Wolfgang** (1974): Die gesellschaftliche Definition abweichenden Verhaltens. Perspektiven und Grenzen des labeling approach. München: Juventa.
- Kleemann, Frank** (2005): Die Wirklichkeit der Telearbeit. Eine arbeitssoziologische Untersuchung. Berlin: Edition Sigma.
- Kuckartz, Udo** (2005): Einführung in die computergestützte Analyse qualitativer Daten. Wiesbaden: VS.
- Lutz, Simon** (1987): Theorie der Normen – Normentheorie. Eine kritische Untersuchung von Normenbegründungen angesichts des Bedeutungsverlusts des metaphysischen Naturrechts. Frankfurt am Main: Lang.
- Mayring, Philipp** (2002). Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken. München: Psychologie-Verlag-Union.
- Oevermann, Ulrich** (1986): Kontroversen über sinnverstandene Soziologie. Einige wiederkehrende Probleme und Missverständnisse in der Rezeption der ‚objektiven Hermeneutik‘. In: S. Aufenanger/M. Lenssen (Hrsg.): Handlung & Sinnstruktur. Bedeutung und Anwendung der objektiven Hermeneutik. München: Kindt, S. 19–83.
- Rosenthal, Gabriele** (2008): Interpretative Sozialforschung. Eine Einführung. Weinheim; München: Juventa.
- Rosenthal, Gabriele** (2009): Die Biografie im Kontext der Familien- und Gesellschaftsgeschichte. In: Völter, B./Dausien, B./Lutz, H. /Rosenthal, G. (Hrsg.): Biographieforschung im Diskurs. Wiesbaden: VS.
- Stockmann, Gregor** (2004): Kommunikation in Internet-Foren. Theorien, Analysen und Befunde zu Forenkommunikation am Beispiel des universitären eLearning. 8. Workshop der DGPK-Fachgruppe, CvK 2004: Extended Abstracts.
- Strauss, Anselm L.** (1998): Grundlagen qualitativer Sozialforschung. München: Wilhelm Fink.
- Strauss, Anselm L./Corbin, Juliet** (1996): Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Weinheim: Beltz.
- Tiemann, Michael** (2003): Qualitative Datenanalyse. Artikel zu einem Vortrag in der AGSMS.
- Thomas, Alexander** (1990): Grundriß der Sozialpsychologie. Göttingen: Hogrefe.
- Wernet, Andreas** (2009): Einführung in die Interpretationstechnik der Objektiven Hermeneutik. Wiesbaden: VS.

QUELLEN

- <http://forum.pflegenetz.net/archive/index.php?t-2473.html> (04.04.2011).
- <http://berufenet.arbeitsagentur.de/berufe/docroot/r2/blobs/pdf/bkb/9065.pdf> (29.05.2011).
- <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/gesetze,did=3268.html> (29.04.2011).